

PÖLICH

B-PLAN „AUF´M KANTEL - 1. ÄNDERUNG“

(Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)

Für die durch Planzeichnung nebenstehend konkretisierten Bereiche der 1. Änderung gilt:

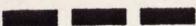
1.  Aufhebungsbereich

Die als Aufhebungsbereich markierten Anteile Gemarkung Pölich, Flur 2, Flurstücke 259 (Kompensationsfläche E2) und 362/1 (Straßenverkehrsfläche) werden aus dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans ausgeklammert. Die neue Geltungsbereichsabgrenzung verläuft gem. Planzeichnungsausschnitt.

2.  Kompensationsfläche (E2*)

Als externe Kompensationsmaßnahme (E2*) wird statt dessen eine Fläche von ca. 2000qm auf Gemarkung Pölich, Flur 11, Flurstück 2/16 im nördlichen Anschluß an eine bereits bestehende Aufpflanzung von 15 Obsthochstämmen festgesetzt. Diese ist wie folgt zu gestalten und zu pflegen:

Die Fläche ist in Ergänzung der südlich angrenzenden Obstbaumanpflanzung mit 20 Obsthochstämmen lokaltypischer Sorten zu bepflanzen und zu einer extensiv genutzten Obstwiese zu entwickeln und auf Dauer zu erhalten. Die Fläche ist durch maximal 2-malige Mahd (erster Schnitt nicht vor dem 15.06., letzter Schnitt nicht nach dem 01.11.) in extensiver Pflege zu halten und eine Verbuschung zu verhindern.

3.  Geltungsbereichsgrenze (neu)